

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. _____

**An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
7561 Heiligenkreuz i.L.**

Bundesgebühr: € 14,30 je Vorhaben

B A U A N Z E I G E
gem. § 17 Abs.1 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Ich/Wir beabsichtige(n) die Durchführung folgenden Bauvorhabens:

- Ziff. 1 Errichtung und Änderung von Wohngebäuden bis zu einer Wohnnutzfläche von insgesamt 200 m² und der dazugehörigen Nebengebäude sowie von sonstigen Gebäuden bis zu einer Nutzfläche von insgesamt 200 m²
- Ziff. 2 Errichtung und Änderung von Bauwerken
- Ziff. 3 Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden

und zwar:

.....
.....

auf dem/den Grundstück/en Nr., EZ., GB

Grundstücksadresse,

Grundstückseigentümer (nur anzugeben, falls nicht ident mit dem Bauwerber):

.....

unter Anschluss folgender Unterlagen

(die Baubehörde kann auch noch erforderliche weitere Unterlagen abverlangen):

- **Baupläne 3-fach**, unterfertigt vom befugten Planverfasser und vom Bauwerber
(Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplan, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder 1:50)
Hinweis: bei Bauanzeigen müssen alle Baupläne auch von allen grundbücherlichen Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind, unterfertigt sein.
- **Baubeschreibung, 3-fach**, unterfertigt vom Planverfasser und vom Bauwerber
Hinweis: Bei Gebäuden ist für die Baubeschreibung das Formular AGWR II-Datenblatt, zu verwenden
siehe Gemeindehomepage/Amtshelfer/Baubehörde)
- **Energieausweis 3-fach** (nicht erforderlich für die im § 17 Abs. 2 genannten Gebäude)
Energiekennzahl bei Wohngebäuden gem. § 36 BauVO: für Neubauten maximal 50 kWh/(m² a)
für Sanierungen maximal 70 kWh/(m² a) betragen.
Achtung: Bei Inanspruchnahme von Wohnbaufördergeldern gelten noch niedrigere Werte!
- **Grundbuchsauszug, 1-fach**
bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate (erhältlich am Gemeindeamt, Vermessungs- oder Grundbuchamt)
- **Anrainerverzeichnis, 1-fach**
über die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind
(erhältlich am Gemeindeamt oder beim Vermessungsamt Eisenstadt).
- **Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer** durch Unterschrift auf den Plänen (Nur wenn Bauwerber und Grundeigentümer nicht ident sind unter Angabe des Namens und Datums der Unterfertigung)

.....
Unterschrift(en) der (s) Bauwerbers(s)